

# Nachwuchsförderung Gewehr 300m Ordonnanz

## Sichtungsschiessen 2024

**Ort:** Schiessanlage Rossboden Chur  
**Datum:** 04. Mai 2024  
**Zeit:** 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zusammenzug talentierter Jugendschützen im Kanton  
Voraussetzung zur Teilnahme am Sichtungsschiessen

- Sicherheitsvorschriften kennen und sicher anwenden können
- Das Sturmgewehr sicher und selbstständig bedienen
- Mindestalter 15 Jahre, Maximalalter 24 Jahre
- Interessiert an Wettkampfschiessen (Match)
- Bereitschaft zum Schiessen in der Stellung kniend

**Mitbringen:** Komplette Schiessausrüstung und ca. 100 Schuss Munition  
Bitte beachtet, dass Jungschützen das Sturmgewehr und die Munition nicht selber transportieren dürfen  
Es braucht eine Leiterperson welche das Sturmgewehr und die Munition mitführt

Es kann mit dem STGW90 oder mit dem STGW57 (STGW57/02 STGW57/03), geschossen werden.

**Zielvorstellung:** Jeder Verein meldet Jugendliche welche Interesse am Leistungssportlichen Schiessen haben

**Zweck:** Bildung eines Nachwuchskaders G300m Ordonnanz

**Startlisten:** Startlisten werden auf der Homepage des BSV spätestens am **26. April 2024** veröffentlicht

**Anmeldung:** Anmeldung bis spätestens **21. April 2024** Vereinsweise mit dem offiziellen Formular komplett ausgefüllt an.  
Jan Rudolf, Freifeldstrasse 7, 7000 Chur,  
janrudolf.jr@gmail.com

**Kosten:** Es wird keine Startgebühr erhoben  
Die Stand- und Schiessgebühren werden vom BSV getragen

Besonderes: Es werden zwei Ablösungen geschossen. Jeder Teilnehmer absolviert selbständig einen Wettkampf à 60 Schuss gemäss den geltenden Match – Reglementen.  
Wettkampfzeit inklusive Probeschüsse 1 Std. 15 Min.

Probeschüsse dürfen nur vor dem Wettkampf, in unbeschränkter Anzahl geschossen werden. Das Programm darf unterbrochen werden es muss aber ohne weitere Probeschüsse weitergeschossen werden.

Für den gesamten Wettkampf inklusive Probeschüsse ist die Zeit von max. 75 Minuten einzuhalten, nicht abgegebene Schüsse werden als Null gewertet.

Es darf nur mit Ordonanzmunition geschossen werden.

Die Teilnehmer müssen das gesamte Programm inklusive einrichten selbstständig und ohne Hilfe eines Trainers oder Leiters absolvieren. Es darf keine Hilfe bei der Manipulation oder den Korrekturen durch eine dritte Person erfolgen.

Der Trainer oder Leiter darf während dem Wettkampf den Schützen im Läger nicht betreuen.

Die vorhandenen Startplätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Teilnahmeberechtigt: Gem. AFB Reg.Nr. 5.5.4 (AFB zur Nachwuchsförderung G300m Ordonanz (U25-U15) - Art. 3.1 bis 3.3  
Art. 3.1 In das Kantonalkader können alle Teilnehmer eines Jungschützenkurses (JS-Kurs) des VBS und weitere Jugendliche (U25-U15) aufgenommen werden.